Monitoring Report Nr. 6 Strafverfahren gegen Arid U.

6. Verhandlungstag/ 05. Dezember 2011

Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE), Ref. iur. Johanna Grzywotz, Stud. iur. Nicolai Bülte, Stud. iur. Tobias Römer

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Am heutigen Prozesstag wurden Freunde, sowie ehemalige Autoritätspersonen des Angeklagten vernommen. Sie sagten aus über ihr „Verhältnis" zum Angeklagten, das Verhalten von diesem selbst, sowie aufkommende Veränderungen in den Monaten/Wochen vor der Tat.

II. Materiellrechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Aussage des Z08

Der Z08 war im Schuljahr 2009/2010 Lehrer des Angeklagten und berichtete über dessen Verhalten, insbesondere auf den Unterricht bezogen. Der Zeuge habe mit dem Angeklagten dessen immensen Fehlzeiten und schlechten Noten thematisiert. Des Weiteren gab der Z08 an, dass der Angeklagte ein ruhiger Schüler gewesen sei und sich nicht auffälliger geäußert habe als seine Mitschüler. Über das Privatleben des Angeklagten hätte er nichts gewusst, eine solche Tat hätte er ihm jedoch nie zugetraut.

2. Aussage der Z09

Die Z09 gab an in derselben Einrichtung zu arbeiten, in der der Angeklagte im Oktober 2010 ein FSJ angefangen habe. Den Angeklagten habe sie als ruhigen und liebenswerten Menschen erlebt. Diese Ansicht solle auch von den Patienten und den Angehörigen dieser sowie von den Mitarbeitern geteilt worden sein. Der Angeklagte habe etwa sechs Stunden pro Tag gearbeitet. Er sei sehr zuverlässig und pflichtbewusst gewesen, was sich zum Beispiel in seiner Bereitschaft zu Wochenendarbeit zeigte. Sein Lohn sei jedoch sehr gering gewesen, aus diesem Grund habe er zusätzlich bei der Post zu arbeiten begonnen, so die Zeugin. Mit der Zeit habe es kurzfristige Dienstplanänderungen bei der Post gegeben, wodurch der Angeklagte seine Arbeit beim Pflegedienst immer mehr vernachlässigen musste. Daraufhin sei ein Ultimatum gestellt worden, welches Uka zum Entscheiden zwischen Post und Pflegedienst gezwungen habe. Die Angeklagte habe Uka zur Arbeit bei der Post geraten, da dieser dort mehr verdienen könne. Ihm sei die Option gelassen worden, wiederzukommen, wenn wieder mehr Arbeit zu vergeben sei. Der Angeklagte sei nur selten direkt im Büro gewesen, da er viel gearbeitet habe. Er habe der Zeugin gegenüber nie politische oder religiöse Äußerungen gemacht. Der Angeklagte habe nicht nur Muslimische Patienten sondern auch Christen betreut. Er habe gegenüber der Zeugin niemals Präferenzen bezüglich bestimmter Patienten geäußert.

3. Aussage des Z10

Der Z10 gab an ein Freund des Angeklagten zu sein, den er vor etwa acht Jahren auf privater Ebene kennen gelernt habe. Früher habe er den Angeklagten etwa viermal die Woche getroffen, in den letzten drei Monaten vor der Tat hingegen habe es keinen Kontakt mehr gegeben. Bei ihren Treffen hätten sie in der Stadt „rumgehangen" oder Computerspiele gespielt. Er kenne kaum weitere Freunde des Angeklagten. Dieser habe ihm jedoch von einem Marokkaner erzählt, der beim Angeklagten im Haus gewohnt haben soll. Mit diesem habe der Angeklagte Hasspredigten angehört. Vor der Tat habe der Zeuge keine Anzeichen für ein Abdriften in eine extreme Religiosität oder ähnliches bemerkt.

4. Aussage des Z11

a. Zum Kontakt zum Angeklagten

Der Zeuge gab an, dass er den Angeklagten aus der Schule kenne. Er habe ihn im Jahre 2009 kennen gelernt. Weiter gab der Zeuge an, dass er viele Interessen mit dem Angeklagten geteilt habe (als Beispiele nannte der Zeuge Playstation spielen und Softair-Waffen). Der letzte Kontakt zwischen den beiden habe im Januar 2011 stattgefunden.

b. Zu religiösen Ansichten des Angeklagten

Weiterhin erläuterte der Zeuge, er selbst sei nicht religiös und habe die Gespräche mit dem Angeklagten nie wirklich ernst genommen, wenn es sich bei diesen um Politik oder Religionen gehandelt haben. Sofern sich beide über solche

Der vorliegende Bericht kann bei Nennung der Quelle frei verwendet werden.

Themen unterhalten hätten, habe der Zeuge keine ungewöhnlichen Äußerungen vom Angeklagten festgestellt. Dieser habe immer Normales und nichts Auffälliges gesagt. Diese Themen hätten sie jedoch nie in Treffen angesprochen. Solche Themen wären, wenn überhaupt, nur über Facebook diskutiert worden. Der Zeuge sagte, er habe den Angeklagten als streng religiös angesehen. Dieser habe manchmal „Radikales“ geschrieben, doch war dies für den Zeugen nicht außergewöhnlich und seiner Ansicht nach normal.

c. Einstellung des Angeklagten zu den USA

Des Weiteren berichtete der Zeuge von einem Video, welches ihm von dem Angeklagten gezeigt bzw. geschickt worden sei. In diesem Video würde es um eine Aufnahme gehen, die mit einer Hubschrauberkamera aufgenommen worden sei. Dieses Video habe der Angeklagte im Januar oder Februar 2011 erhalten. Dort hätte der Angeklagte Andeutungen gemacht, dass dieser auf amerikanische Soldaten wütend sei. Da der Zeuge selbst amerikanischer Staatsbürger sei, habe er die Kommentare des Angeklagten in diesem Fall nicht nachvollziehen können. Der Angeklagte war in diesem Moment sauer, doch der Zeuge sagte ihm, er könnte als einzelner nichts gegen solche Situationen ausrichten.

d. Zu einer Waffe des Angeklagten

Zudem berichtet der Zeuge, dass der Angeklagte ihm eine Waffe gezeigt habe. Die Pistole habe dem Bruder gehört. Diese sei angeblich kaputt gewesen, aber ob dies tatsächlich der Fall war, könne der Zeuge nicht sagen.

5. Aussage des Z12

a. Zum Kontakt zum Angeklagten

Der Z12 gab an, dass er den Angeklagten seit der 5. Klasse kenne. Gemeinsames Interesse sei insbesondere das Gaming gewesen. In der Zeit vor der Tat habe er zwar noch Kontakt zum Angeklagten gehabt, dieser sei aber aufgrund von Beschäftigungen weniger intensiv gewesen als früher, da beide weniger Zeit gehabt hätten. Kurz vor der Tat habe es kaum noch Kontakt gegeben.

b. Zur religiösen Einstellung des Angeklagten

Der Zeuge gab an, dass er normalerweise jeden Freitag mit dem Angeklagten zum Beten in eine türkische Moschee gegangen sei. Später sei der Angeklagte dann aber in arabische Moscheen gegangen, wo er ihn nur einmal begleitet habe, da dort später und anders gebetet würde. Der Zeuge gab an, dass sich der Angeklagte immer stärker für den Islam interessiert habe. Er, der Zeuge, habe sich jedoch nichts dabei gedacht. Der Angeklagte habe Arabisch lernen wollen, um den Koran in Originalsprache lesen zu können und habe fünfmal am Tag gebetet. Der Angeklagte habe ihn auch einmal zur Lernstunde eingeladen. Äußerlich habe er sich insofern verändert, dass er versucht hätte sich einen Bart wachsen zu lassen.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Die Z11 und 12 forderte der Vorsitzende Richter auf sich Mühe bei ihren Aussagen zu geben und sich „besser zu erinnern“, er lasse sich nicht „verkackeiern“.

2. Organisatorisches

Die weitere Terminierung wurde festgelegt.

3. Zuschauer

Es waren 19 Zuschauer anwesend.

4. Verhandlungsbeginn und -ende, Verhandlungsdauer

Datum	Tag	Beginn	Unterbrechungen	Ende	Verhandlungsdauer
05.12.2011	6	10:24	11:03 – 13:09 14:16 – 15:32	15:37	3h 05min
Insgesamt:	6				17h 21min

Florian Müller

Der vorliegende Bericht kann bei Nennung der Quelle frei verwendet werden.